# Zirkular an die Vorstände der Handwerks- und Gewerbeschulen der Schweiz

Autor(en): **Boos-Jegher, E. / Burg, J. von**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1887)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-866150

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

sein möchten, die beabsichtigte Verbesserung der Lehrlingsprüfungen zu erzielen und die letztern nutzbringender zu gestalten. Wir werden die eingehenden Meinungsäusserungen [1]) bestens berücksichtigen und als Grundlage eines Regulativs für die sämtlichen Lehrlingsprüfungen benutzen.

# Zirkular

an die

## Vorstände der Handwerks- und Gewerbeschulen der Schweiz.

Seitdem sich in den weitesten Kreisen unseres Landes das Bedürfnis nach erweiterter Berufsbildung für Lehrlinge und Arbeiter aller Gewerbe immer mehr Bahn gebrochen, sind naturgemäss auch eine Reihe von höchst anerkennungswerten Versuchen zur Förderung der Kenntnisse und Fertigkeiten in dieser Richtung gemacht worden. Die *Handwerks- und Gewerbeschulen*, die in einzelnen Stunden der Woche, am Abend oder an Sonntag Vormittagen, den im Berufe praktisch tätigen Lehrlingen und Arbeitern Unterricht erteilen, leiden, besonders an kleineren Orten, an unvollständigen Lehrplänen, ungeeigneten Methoden, zum Teil auch unklaren Zielen und unzweckmässigen Lehrmitteln. Dem Drängen wohlwollender Kreise folgend, mussten häufig die Lehrer der allgemeinen Volksschulen, wohl oder übel, ausser dem theoretischen Unterrichte in Buchhaltung, Rechnen und Sprache, auch noch ganz oder teilweise den Unterricht im Zeichnen oder gar Modelliren übernehmen, wozu ihre Berufsbildung sie in den wenigsten Fällen wohl vollständig in den Stand setzte. Den praktischen Berufsleuten, die zum Unterricht herbeigezogen wurden, mangelte dagegen die nötige theoretisch-methodische Ausbildung, so dass in beiden Fällen eine Lücke zu ersetzen ist.

Der „Verein zur Förderung des Zeichenunterrichtes in der Schweiz“ hat nun, um diesen Übelständen soweit in seinen Kräften zu begegnen, wie bei früheren Anlässen, so auch dieses Jahr bei Gelegenheit des schweizerischen Lehrertages, welcher in St. Gallen im September stattfindet, eine *Ausstellung von Schülerarbeiten, Lehrmitteln und Programmen* veranlasst, der sich noch fachmännische Referate anschliessen werden. Wir halten gerade auf diesen Zeitpunkt einen intensiven Einfluss auf jene Kreise, welche am Lehrertage teil nehmen und die zum Gelingen des gewerblichen Unterrichtes wesentlich beitragen, für möglich. Aber auch der erfahrene Fachmann wird an einer solchen Ausstellung manches Neue finden, das für ihn von Interesse ist.

Die letzte Ausstellung dieser Art fand bekanntlich zur Zeit der Landesausstellung vor vier Jahren statt, allein seitdem ist die Bundessubvention gewährt worden, eine Reihe von neuen Schulen entstanden, und überhaupt war, ausser einigen grösseren Anstalten, die Vorzügliches leisteten, wenig von kleineren

[1]) Adresse: Bureau des Schweiz. Gewerbevereins, Börse, Zürich.

Einrichtungen zu sehen, welche auf der Höhe ihrer Aufgaben standen. Es mag daher eine Ausstellung in diesem Jahre gewiss sehr am Platze sein.

Die Bestimmungen des **Ausstellungsprogrammes** sind folgende:

§ 1. Die Ausstellung hat den Zweck, zur grösseren Verbreitung rationeller Lehrpläne, Methoden und Lehrmittel, sowie zur gegeseitigen Belehrung überhaupt beizutragen.

§ 2. Dieselbe zerfällt in:

1) *Eigentliche Schülerarbeiten* im allgemeinen und beruflichen Zeichnen, Malen, Modelliren und Schnitzen.
2) *Lehrmittel* hiezu. (Auch nicht publizirte Arbeiten.)
3) *Programme* und *Unterrichtspläne.*

§ 3. In diesen drei Abteilungen werden nur die *Handwerks- und Gewerbe-Schulen oder Kurse zugelassen, welche den in der Werkstatt tätigen Lehrlingen oder Arbeitern während ihrer freien Zeit beruflichen Unterricht erteilen.* (Ausgeschlossen sind daher die Kunstgewerbe- und Fachschulen, soweit sie nicht besondere Kurse für die soeben angeführten Schüler abhalten.)

§ 4. Ohne Ausnahme müssen die Schülerarbeiten im Jahre 1886 oder 1887 gefertigt sein.

§ 5. Die einzelnen Zeichnungen müssen leicht geheftet eingeliefert werden. Wenn tunlich, sollen die Arbeiten eines Schülers der Zeit der Entstehung nach geordnet sein.

§ 6. Den Arbeiten einer Schule ist ein Kommentar beizulegen, zu welchem später den Tit. Ausstellern ein eigenes Formular zum Ausfüllen zugestellt wird.

§ 7. Einheitliche Etiquetten für den Umschlag werden seiner Zeit den Tit. Ausstellern ebenfalls übersandt.

§ 8. Wenn tunlich, sollen die Lehrmittel den betreffenden Arbeiten beigelegt sein, im Übrigen sind auch weitere zweckentsprechende Lehrmittel (Vorlagen, Modelle und Manuskripte) erwünscht.

§ 9. Die Kosten der Verpackung, Ausstellung, Überwachung, Etiquettirung trägt der Verein und besorgt dies ohne Verantwortlichkeit.

§ 10. *Endtermin der Anmeldung: 1. Mai.* Die *Ablieferung* wird auf den *1. September* festgesetzt.

§ 11. Die Anmeldungen sind zu adressiren an den Präsidenten des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes, Herrn *Ed. Boos-Jegher*, Zürich-Neumünster.

Die Adresse für die Ablieferung in St. Gallen wird seiner Zeit bekannt gemacht.

Das Tit. Organisationskomite des schweizerischen Lehrertages in St. Gallen begrüsst unsere Ausstellung und unterstützt dieselbe in höchst verdankenswerter Weise. Auch hoffen wir, dass das h. eidgenössische Handels- und Landwirtschaftsdepartement unserem diesbezüglichen Gesuche zweifelsohne in ebenso günstigem Sinne entsprechen werde.

Indem wir im Interesse der Hebung unserer beruflichen Bildung die Ausstellung der freundlichen Aufnahme und dem Wohlwollen aller Freunde der Sache empfehlen zeichnen mit

aller Hochachtung

*Namens des Vorstandes des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes,*

Der Präsident:
**Ed. Boos-Jegher.**
Der Aktuar:
**J. von Burg.**

*Zürich* und *Olten*, im März 1887.